

Meldung Dienstaustritt

Vom Arbeitgeber auszufüllen

Firma _____

Plan Basisvorsorge Zusatzvorsorge Kadervorsorge

Ende des Arbeitsverhältnisses _____

Versicherte Person

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ, Ort _____

Nationalität _____ Geburtsdatum _____

AHV-Nr. _____ Tel. Nr. _____

E-Mail _____

Zivilstand ledig verheiratet geschieden
 verwitwet eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft

Ist die Person voll arbeitsfähig? Ja Nein

Wenn nein, warum nicht? _____

Übertragung der Freizügigkeitsleistung auf die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers

(falls vorhanden, bitte Einzahlungsschein der neuen Pensionskasse beilegen.)

Name der Vorsorgeeinrichtung _____

Adresse _____ PLZ, Ort _____

Bankverbindung _____

Neuer Arbeitgeber _____

Eröffnung Sperrkonto¹ Auszahlung der Freizügigkeitsleistung²

¹ Die Freizügigkeitsleistung muss zwingend auf ein Sperrkonto in Liechtenstein überwiesen werden, Freizügigkeitsstiftungen bzw. Freizügigkeitskonten in der Schweiz sind nicht zulässig.

² Bei Auszahlung der Freizügigkeitsleistung muss zusätzlich das entsprechende Formular „Erklärung zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung“ eingereicht werden.

Bemerkungen:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Firma

Versicherteninformation zum Austritt

Nach Erhalt und Verarbeitung des Austrittes aus der BEVO Vorsorgestiftung in Liechtenstein werden Sie eine Austrittsabrechnung erhalten.

1. Bei einem Stellenwechsel (Liechtenstein / Schweiz) kann das Austrittsguthaben direkt an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden. Für die Überweisung benötigen wir folgendes:

- ➔ Name und Adresse des neuen Arbeitgebers
- ➔ Name, Adresse, Anschlussvertragsnummer, Bankname und IBAN der neuen Vorsorgeeinrichtung
- ➔ Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung

2. Auszahlung der Freizügigkeitsleistung

a. Bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit senden Sie uns folgende Dokumente zu:

- ➔ AHV-Bestätigung über eine eigene Abrechnungsnummer
- ➔ Formular „Erklärung zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung (FZL): Wechsel in die Selbständigkeit“
- ➔ Nachweis der Selbständigkeit – z.B. Gewerbeschein, Handelsregisterauszug
- ➔ Verheiratete Personen senden eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Ehegattin / des Ehegatten

b. Bei definitivem Verlassen des europäischen Wirtschaftsraumes senden Sie uns folgende Dokumente zu:

- ➔ Formular „Erklärung zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung (FZL) bei definitiver Ausreise ins Ausland“
- ➔ Abmeldebestätigung der FL- oder CH-Wohnsitzgemeinde oder vom Ausländer- und Passamt
- ➔ Neue Wohnsitzbestätigung
- ➔ Bestätigung des neuen Arbeitgebers
- ➔ eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Ehegattin / des Ehegatten

c. Bei einer geringfügigen Freizügigkeitsleistung senden Sie uns folgende Dokumente zu:

- ➔ Formular „Erklärung zur Auszahlung einer geringfügigen Freizügigkeitsleistung (FZL)“
- ➔ eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Ehegattin / des Ehegatten

3. Die BEVO Vorsorgestiftung in Liechtenstein eröffnet ein Sperrkonto unter Ihrem Namen bei einer liechtensteinischen Bank und überweist Ihr Altersguthaben zu Ihren Gunsten in folgenden Fällen:

- ➔ Keine Angaben der neuen Vorsorgeeinrichtung innert 60 Tagen nach Austritt
- ➔ Bei Stellensuchenden
- ➔ Bei unbefristetem Arbeitsurlaub
- ➔ Bei definitiver Ausreise in ein Land des europäischen Wirtschaftsraumes

BEVO Vorsorgestiftung
in Liechtenstein
Tröxlegass 1
FL-9494 Schaan

BEVO Vorsorgestiftung
in Liechtenstein
Tröxlegass 1
FL-9494 Schaan